

EFRE-MERKBLATT „Datenerhebung im Rahmen des EFRE 2014 - 2020 (Monitoring)“

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 - 2020 Indikatoren in der Förderpolitik – Sinn und Zweck

Die Regionalförderung der Europäischen Union basiert auf der Solidarität der Europäischen Regionen untereinander und macht einen großen Anteil am EU-Haushalt aus. Die Bürger der EU haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit dem eingesetzten Steuergeld erreicht wird und ob die bestmögliche Förderpolitik verfolgt wird.

Dafür wird die Regionalförderung mit der Hilfe gewisser Kennzahlen, den sogenannten Indikatoren, laufend beobachtet und bewertet. Es handelt sich dabei um zwei Gruppen von Indikatoren, die Output- und die Ergebnisindikatoren.

Anhand der Outputindikatoren werden die konkreten Ergebnisse (auch Outputs genannt) der bewilligten Maßnahmen gemessen. Beispielsweise wird als Outputindikator erfasst, wie viele Beschäftigte im Bereich Forschung und Entwicklung in der Folge einer Maßnahme neu eingestellt wurden.

Die Outputindikatoren werden von der ILB, als Bewilligungsbehörde, vom Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger abgefragt. Dies geschieht im Verlauf der Durchführung der geförderten Maßnahme, je nach Durchführungsdauer, mindestens zweimal. Mit Antragstellung sind die so genannten Planwerte und nach Abschluss der Maßnahme die erreichten Istwerte mit dem Verwendungsnachweis anzugeben.

Die sogenannten Ergebnisindikatoren werden erhoben, um den Beitrag der Förderung im Hinblick auf ein im Operationellen Programm festgelegtes spezifisches Ziel messen zu können. Die Angaben basieren in der Regel auf öffentlich verfügbarem statistischen Material. Mit der Einholung der Daten zu den Ergebnisindikatoren sind daher ausschließlich Behörden oder Ämter befasst.

Beispielsweise werden als Ergebnisindikatoren erfasst, wie hoch der Personalbestand im forschenden Bereich der brandenburgischen Hochschulen ist oder wie hoch die Investitionsquote in brandenburgischen Unternehmen ist.

Was ist neu in der Förderperiode 2014 - 2020?

Im Gegensatz zur abgelaufenen Förderperiode sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, sich sowohl für die Output- als auch für die Ergebnisindikatoren feste quantifizierte Ziele zu setzen. Daran soll der Erfolg der Förderung gemessen werden.

Die Nichterreichung dieser Zielwerte kann durchaus dazu führen, dass das Land Brandenburg von der Europäischen Kommission nicht alle beantragten EU-Mittel erhält. In Folge dessen wäre der Gestaltungsrahmen für weitere Maßnahmen im Land Brandenburg deutlich geschmälert.

Was bedeutet das konkret für Ihre geplanten Maßnahmen?

Die Verwaltungsbehörde für den EFRE und die von ihr beauftragte ILB achten daher darauf, dass

- a) möglichst Maßnahmen für eine Förderung ausgewählt werden, welche einen realistisch kalkulierten und möglichst hohen Beitrag zur Erfüllung der Indikatorenzielwerte leisten
- b) die Maßnahmen planmäßig zum Abschluss gebracht und der Verwendungsnachweis gelegt wird, um so stets ein aktuelles Bild zum Stand der Zielerreichung zu erhalten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1083/2006.

- Artikel 27 (4)
- Artikel 96 (2) b) ii) und v)